



KPB Wesel, Postfach 101220, 46472 Wesel

Herrn  
Michael, Andreas Wimmersberger  
Erlenstraße 27  
46539 Dinslaken

Kriminalkommissariat 24 WB Ost, Wilhelm-Lantermann-Str. 73, 46535 Dinslaken

21.06.2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

240621-1037-065548

Bearbeitung: Lüdtke-Eisfelder, KOKin

Telefon: 02064/622-

Telefax: 02064/622-4659

Lisa.Luedtke-Eisfelder@polizei.nrw.de

## Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventiv-polizeilichen Gründen Anhörung

Sehr geehrter Herr Wimmersberger,

für die Zwecke des Erkennungsdienstes gemäß § 81b (1) 2.Alt. § 484 (1, 4) StPO beabsichtige ich die Anordnung Ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung und Vorladung zu diesem Zweck.

### Begründung

(ausführliche Begründung u. a. unter Bezugnahme auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten. Erstellung einer Negativprognose und der daraus resultierenden Notwendigkeit für künftige Ermittlungsverfahren, Verhältnismäßigkeitsprüfung)

Gegen Sie werden zwei Verfahren, bzgl. der Beleidigung und Bedrohung gegenüber ihrem Nachbarn geführt. Im Rahmen eines Polizeieinsatzes bei Ihnen vom 11.06.2024 haben Sie das Gespräch mitgeschnitten und im Internet veröffentlicht. Da es sich hierbei um eine Straftat gem. § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) handelt, wurde eine weitere Strafanzeige gegen Sie gefertigt. Auf einer Homepage veröffentlichen Sie neben dem Video des Polizeieinsatzes weitere Videos mit staatsfeindlichen Inhalten.

Sie sind bereits mehrfach kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Im Jahre 2024 haben Sie bereits drei Anzeigen aufgrund von Beleidigungen. Aktuell liegt gegen Sie eine weitere Anzeige bzgl. der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes vor. Eine Inhaftierung aufgrund des gleichen Tatbestandes erfolgte vom 09.12.2022- 18.01.2023 durch die StA Koblenz.

Auf Ihrer Homepage mit dem Namen "Stasi-V3.0", auf welcher Sie nicht nur den Polizeieinsatz mitschnitten, konnten weiterhin Videos mit staatsfeindlichen Inhalten festgestellt werden. Diese stellen Sie anhand von Verknüpfungen zu anderen sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, youtube etc) der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dieses Verhalten zeigt, dass Sie eine geringe Hemmschwelle in Bezug auf Normverletzungen haben und kein Problem mit Konfliktsituation haben, sondern diese mit Ihrem Auftreten herauf beschwören.

Erreichbarkeiten  
E-Mail: DirKKK24.Wesel@polizei.nrw.de  
Internet: wesel.polizei.nrw  
Telefonzentrale: 02064/622-0  
Telefax: 02064/622/-4659

Öffentliche Verkehrsmittel  
Buslinien: 17, 19, 26, 62, 71, 918 und  
Bürgerbus Hünxe - Bahnhof

Bankverbindung  
Zahlungen an:  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0047 19  
BIC: WELA DEDD XXX



Nach Würdigung der Gesamtumstände, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass Sie auch zukünftig gleichgelagerte Delikte begehen werden.

Die erkennungsdienstliche Behandlung ist erforderlich, da diese das mildeste geeignete Mittel darstellt, um das Ziel meiner Maßnahme zu erfüllen. Die Lichtbilder sind geeignet Sie im Falle von weiteren zu führenden Ermittlungen zu überführen oder Sie als Täter auszuschließen.

Nach Abwägung zwischen Ihrem Interesse von der Maßnahme verschont zu bleiben respektive Ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und dem Interesse der Öffentlichkeit an einer effektiven Verhinderung und Aufklärung von Straftaten andererseits, überwiegt aufgrund der Art, Schwere und Begehungsweise der Ihnen zur Last gelegten Straftaten das öffentliche Interesse.

Daher ist die beabsichtigte erkennungsdienstliche Behandlung verhältnismäßig.

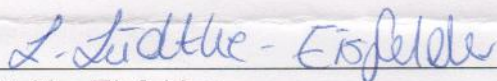
Die erkennungsdienstliche Behandlung soll die folgenden Standardmaßnahmen umfassen:

- die Fertigung einer Ganzaufnahme
- die Fertigung eines mehrteiligen Lichtbildes
- die Aufnahme einer Personenbeschreibung
- die Aufnahme von Zehnfinger- und Handflächenabdrücken

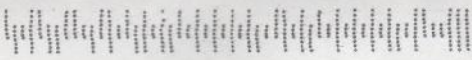
Bevor ich jedoch die oben genannten Maßnahmen anordne, gebe ich Ihnen hiermit gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) Gelegenheit, sich zu den dargelegten entscheidungserheblichen Tatsachen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zu äußern.

Nach Ablauf dieser Frist werde ich über die Vorladung zum Zwecke der Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Lüdtker-Eisfelder  
Kriminaloberkommissarin



2 K4000 03796



Deutsche Post  
FR 24.06.24 0,8

1D 2000 0436  
00 0039 EBFA

